Weißstickerei, Entwurf von Franziska Hofmanninger

ganz gleichgültig, in welchem Stoffe dieses Reklamemittel ausgeführt ist. Die einzige Bedingung besteht nur darin, daß es in künstlerischer und technischer Hinsicht seinem Zwecke vollkommen entspricht. Diesem Zwecke entsprechen daher bei allen durch den Farbendruck zu vervielfältigenden Arbeiten auch solche Entwürfe, welche in Naturgröße ausgeführt sind, während alle auf der Handfertigkeit beruhenden Arbeiten in ausgeführtem, vollkommen gebrauchsfähigem Zustande einzureichen sind. Der Wettbewerb ist auf in Mähren geborene oder daselbst lebende Künstler, Kunstindustrielle und Kunstgewerbetreibende beschränkt und müssen die Namen sowohl des Entwerfenden wie des Ausführenden bekannt gegeben werden. Voraussetzung ist hiebei, daß es sich nur um eigens zu diesem Zwecke angefertigte, noch nirgends veröffentlichte Arbeiten handelt.

Sämtliche für diesen Wettbewerb bestimmten Gegenstände sind anonym, aber mit einem Kennzeichen versehen, bis 15. Oktober laufenden Jahres an die Direktion des Mährischen Gewerbemuseums in Brünn einzusenden. Bis zu diesem Tage sind in einem eigens eingesendeten verschlossenen Briefumschlage, welcher dasselbe Kennwort wie die Preisarbeit trägt, der Name des Preisbewerbers und seine genaue Adresse zu übermitteln. Dieser Briefumschlag wird von dem Preisgerichte erst nach vollzogener Wahl geöffnet, um die Arbeiten ihren Absendern kostenfrei zurückstellen zu können.

Das Mährische Gewerbemuseum behält sich vor, sämtliche oder auch nur einen Teil der Arbeiten öffentlich auszustellen und setzt für die zur Auszeichnung gelangenden Arbeiten zehn Preise im Gesamtbetrage von höchstens 1000 Kronen aus. Die Höhe der einzelnen Preise bestimmt das Preisgericht, wobei es ihm freigelassen bleibt, falls keine der eingelaufenen Arbeiten geeignet wäre, von der Auszahlung jenes Betrages ganz oder teilweise abzusehen. Die preisgekrönten Arbeiten bleiben ebenso wie alle übrigen Eigentum des Bewerbers, doch behält sich das Mährische Gewerbemuseum das kostenfreie Veröffentlichungsrecht der preisgekrönten Arbeiten für seine Zeitschrift bis zum 30. Juni 1906 vor.

DIE MÜNCHENER VEREINIGUNG FÜR ANGEWANDTE KUNST eröffnet im Laufe des Monates Juni ihre erste Ausstellung in den Räumen des zum neuen Nationalmuseum gehörenden Studiengebäudes, das ihr vom Prinzregenten von Bayern für solche Zwecke überlassen wurde. Was diese Ausstellung ganz wesentlich von den bisherigen Münchener Kunstgewerbeausstellungen unterscheiden wird,